

Reerdigung

Eine Chance für die Stärkung
der Friedhofskultur

MEINE ERDE



Informationen zur Reerdigung für Friedhöfe



Die Reerdigung – eine neue Bestattungsform, die den menschlichen Körper in 40 Tagen in Erde umwandelt – bietet Chancen, die Friedhofskultur weiterzuentwickeln und Friedhöfe als Ruhestätten und ökologisch wertvolle Orte zu stärken. Die Reerdigung wahrt dabei die Friedhofspflicht und die gesetzliche Ruhefrist des jeweiligen Bundeslandes, die weiterhin wie gewohnt Anwendung finden.

Reerdigung als Beitrag zur Bodengesundheit

Durch die Reerdigung wird das Ökosystem auf dem Friedhof langfristig gestärkt. Der Eintrag von schädlichen Stoffen wie Kunstfasern oder Sarglacken wird vermieden, Medikamentenrückstände reduziert. Die neue Erde reichert den Boden mit nützlichen Mikroorganismen und Nährstoffen an.

Welche Vorteile bieten Reerdigungen für Friedhöfe?

- Möglichkeit einer naturnahen Bestattung, wie sie sich 79 %¹ der Menschen wünschen, – als innerstädtische Alternative zu Bestattungswäldern
- Stärkung der Friedhofskultur durch ein zeitgemäßes Bestattungsangebot, das an die Tradition der Erdbestattung anknüpft
- vollständig abgeschlossene Zersetzung bei gleichzeitiger Verbesserung der Bodenqualität²
- Reduzierung von Überhangflächen und weniger Arbeitsaufwand im Vergleich zum herkömmlichen Sarggrab

¹ repräsentative Appinio-Umfrage im Auftrag von MEINE ERDE, 2022 | ² siehe übernächste Seite

Was ist eine Reerdigung?

Die Reerdigung ist eine neue Bestattungsform, die den menschlichen Körper in 40 Tagen mithilfe von Mikroorganismen in fruchtbare Erde umwandelt.

Die Wortschöpfung verbindet die Rückkehr in die Erde mit dem gesamten Prozess der Beerdigung. Im englischen Sprachraum wird die Reerdigung »Natural Organic Reduction« oder auch »Terramation« genannt.

Wie funktioniert die Reerdigung?

Um organische Materie in Erde umzuwandeln, benötigt die Natur neben Feuchtigkeit und Wärme vor allem Sauerstoff. Die sogenannte aerobe Transformation besteht aus zwei Vorgängen: der Humifizierung und der Mineralisierung. Umgangssprachlich spricht man auch von Kompostierung oder Humusaufbau.

Für diesen natürlichen Prozess stellen wir in einem sargähnlichen Behältnis – dem Kokon – optimale Bedingungen her, sodass die ausführenden, natürlich vorkommenden Mikroorganismen ihre Arbeit überaus effizient verrichten können. Die verbliebenen Knochen werden anschließend zusammen mit der Erde gemahlen und bilden den mineralischen Bestandteil der neuen Erde.

Wie wird die neue Erde in die Grabstelle eingebracht?

Das Bestattungsinstitut meldet wie gewohnt den Sterbefall beim Friedhof an. Der Friedhof wählt eine entsprechende Grabstelle³ und hebt diese aus. Die entstandene neue Erde ist für die Überführung im Transportsarg und die Beisetzung auf dem Friedhof in ein Naturfasertuch gehüllt. Dieses kann nach dem Herablassen in der Grabstelle verbleiben, geöffnet oder auf Wunsch entnommen werden.

³ Empfehlungen für die Grabstelle siehe Seite 7



Eigenschaften der neuen Erde

Im wärmeisolierten Kokon entstehen durch die Arbeit der Mikroorganismen Temperaturen von über 70 °C. Diese natürliche Hygienisierung tötet zuverlässig Krankheitserreger ab. Auch Arzneimittel werden bei der Verstoffwechslung zum großen Teil abgebaut. Die neue Erde wird im Labor auf ihre Unbedenklichkeit getestet: Die Schwermetall-Werte liegen dabei stets deutlich unter den jeweiligen Grenzwerten und erfüllen die Qualitätsanforderungen der Bundesgütegemeinschaft für Kompost (BGK).

Die neue Erde enthält zudem die drei Makro-nährelemente für Pflanzen: Stickstoff, Phosphat und Kalium. Damit ist sie ein sogenannter organischer NPK-Dünger und gilt als langfristiger Bodenverbesserer. Sie eignet sich zusammen mit dem Oberboden des Friedhofs ideal für Neupflanzungen.

Ergebnisse der Laboruntersuchung⁴

Die Vorsorgewerte nach der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) werden klar unterschritten.


Gemessene Werte (Grenzwerte):

- Quecksilber: 0,044 mg/kg (0,3 mg/kg)
- Blei: 11,6 mg/kg (70 mg/kg)
- Chrom: 26,9 mg/kg (60 mg/kg)

Das Agrarlabor AGROLAB hat die bei einer Reerdigung entstandene neue Erde gemäß aktuell gültiger Düngemittelverordnung (DüMV) als »organischer NPK-Dünger« deklariert.

[Hier](#) können Sie die Untersuchungsergebnisse einsehen.

⁴ untersucht durch AGROLAB, März 2023

- 
- Struktur: feinrieselig
 - Feuchtigkeit: 15 bis 30 %
 - Volumen: 0,5 bis 0,8 m³
 - Gewicht: 90 bis 140 kg

Empfehlungen für Reerdigungsgrabstellen

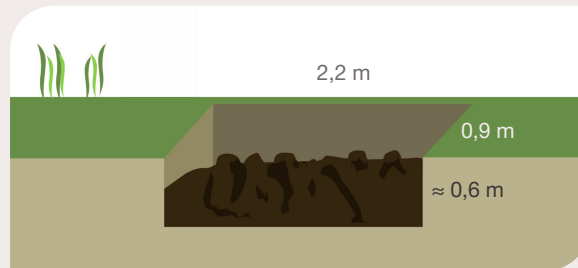
Damit die neue Erde ihre bodenverbessernden Eigenschaften entfalten kann, ist eine Einbringung in der biologisch aktiven Bodenschicht empfehlenswert. Wird die neue Erde deutlich tiefer eingebracht, gelangen die Nährstoffe nicht mehr zu den Pflanzen. Zudem mangelt es in zu großer Tiefe den gerade für Friedhofsböden nützlichen, da auf Zersetzung spezialisierten Mikroorganismen an Sauerstoff.

Zugleich ist es für die Akzeptanz der neuen Bestattungsform und eine würdevolle Beisetzung wichtig, dass die neue Erde mit einer Schicht Friedhofserde bedeckt wird. Deshalb empfehlen wir für Reerdigungsgrabstellen eine Aushubtiefe von 0,5 bis 0,7 Meter.

In der neuen Erde ist übrigens keine menschliche DNA mehr nachweisbar⁵.

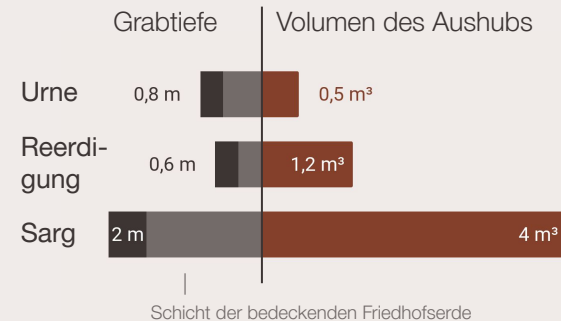
⁵ [Zur entsprechenden wissenschaftlichen Veröffentlichung](#)

Beispielmaße für eine Reerdigungsgrabstelle



	Volumen	Maße
Grabaushub	1 bis 1,4 m ³	2,2 × 0,9 × 0,5 bis 0,7 m
Neue Erde	0,5 bis 0,8 m ³	2,2 × 0,9 × 0,25 bis 0,4 m
Friedhofserde	0,4 bis 0,9 m ³	2,2 × 0,9 × 0,2 bis 0,45 m

Das Reerdigungsgrab im Vergleich



Möchten Sie Grabstellen für Reerdigungen anbieten?

Sprechen Sie uns an:

- per E-Mail an partner@meine-erde.de
- oder per Telefon: 030.209 655 888

Wir unterstützen Sie gerne in allen Fragen.

Weitere Informationen für Friedhöfe finden Sie auf unserer Webseite:

www.meine-erde.de/branche/friedhoefe

Vorteile von Reerdigungsgrabstellen

- ✓ Der Grabaushub ist ohne Grabverbau und Bagger möglich. Auch die Grabschließung ist schneller erledigt als beim Sarggrab.
- ✓ Die Aufstellung eines Grabsteins sowie die Grabbepflanzung können zeitnah erfolgen. Ein späterer Grabeinbruch kann nicht mehr stattfinden.
- ✓ Die Zersetzung ist bei der Reerdigung schon mit der Beisetzung abgeschlossen. Verwesungsstörungen können nicht mehr auftreten.
- ✓ Das Grab kann direkt nach Ablauf der Ruhefrist wieder belegt werden. Es müssen keine Gebeinreste oder Urnen umgebettet werden.



Circulum Vitae GmbH
Hobrechtstraße 65
12047 Berlin

Handelsregister: HRB 226728 B
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg
Umsatzsteuer-ID: DE341284523
Geschäftsführer: Pablo Metz & Max Huesch

MEINE ERDE